

Zertifizierung von Kontinenz- und Beckenbodenzentren

Neues gemeinsames Verfahren von DGGG, DGU, Deutsche Kontinenz Gesellschaft, DGAV und DGK



Die Träger der beiden bisher bestehenden Zertifizierungsverfahren haben sich auf ein neues Zertifizierungssystem verständigt. Ab sofort gibt es eine neue gemeinsame Zertifizierung von Kontinenz- und Beckenbodenzentren durch die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG), die Deutsche Gesellschaft für Koloproktologie (DGK) gemeinsam mit der Chirurgischen Arbeitsgemeinschaft für Coloproktologie (CACP) der Deutschen Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie (DGAV), die Deutsche Gesellschaft für Urologie (DGU) und die Deutsche Kontinenz Gesellschaft. Die beiden bisher bestehenden Verfahren wurden durch das neue gemeinsame Verfahren abgelöst.

Die Zertifizierung von Kontinenz- und Beckenbodenzentren hat eine lange Vorgeschichte. Die Deutsche Kontinenz Gesellschaft zertifiziert Kontinenz- und Beckenbodenzentren seit 2002.

Die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) initiierte in 2011 gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Koloproktologie (DGK), der Deutschen Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie (DGAV) und der Deutschen Gesellschaft für Urologie (DGU) – ein Zertifizierungsverfahren für Interdisziplinäre Kontinenz- und Beckenbodenzentren.

In den folgenden Jahren bestanden damit zwei konkurrierende Zertifizierungsverfahren und es gab Zentren, die sich nach dem einen oder dem anderen oder auch über beide Verfahren zertifizieren ließen. Unter den Vertretern der Gesellschaften herrschte Einvernehmen, dass eine Harmonisierung und Vereinheitlichung der verschiedenen Verfahren für die Qualität

der Struktur und Versorgung vorteilhaft wäre. So gab es in den letzten Jahren zahlreiche Sitzungen und Konferenzen, in denen die gemeinsamen inhaltlichen Ziele geeint werden mussten, aber auch die Interessen der teilnehmenden Gesellschaften berücksichtigt werden mussten. In das neue Zertifizierungssystem wurden neben strukturellen Anforderungen persönliche Qualitätsmerkmale aufgenommen und insbesondere auch die Abfragung der Ergebnisqualität.

Die beteiligten Gesellschaften und die Mitglieder der Zertifizierungskommission sind überzeugt, dass nun eine sehr gute und tragfähige Lösung entwickelt wurde, um die beiden bisher bestehenden Zertifizierungen zu vereinheitlichen und zu harmonisieren und damit die Qualität der Behandlung der Harn- und Stuhlinkontinenz sowie von funktionellen Störungen und Erkrankungen des Beckenbodens in der Fläche in Deutschland zu verbessern.

Die gemeinsame Zertifizierung wird von dem akkreditierten Zertifizierungsunternehmen CERT iQ Zertifizierungsdienstleistungen GmbH durchgeführt. Die neuen gemeinsamen Bedingungen finden Sie ab sofort auf der Website www.cert-iq.de unter Zertifizierung/ Kontinenz- und Beckenbodenzentren.

Die Organisation des Zertifizierungsverfahrens liegt bei der Deutschen Kontinenz Gesellschaft. Die Zertifizierungskommission ist für die Inhalte und die Weiterentwicklung der Zertifizierung sowie für die Zertifikatsvergabe an die einzelnen Kontinenz- und Beckenbodenzentren zuständig. Die Zertifizierungskommission ist paritätisch aus je einem Delegierten und einem Vertreter jeder einzelnen Gesellschaft wie folgt



Die Mitglieder der Zertifizierungskommission von links nach rechts Prof. Dr. Axel Halerkamp, Prof. Dr. Oliver Schwandner, Prof. Dr. Daniela Schultz-Lampel, Dr. Albert Kaufmann, Prof. Dr. Christl Reisenauer, Prof. Dr. Thomas Dimpfl, nicht im Bild PD Dr. Gert Naumann und Prof. Dr. Stefan Post.

besetzt: Prof. T. Dimpfl und PD Dr. G. Naumann (DGGG), Prof. Dr. D. Schultz-Lampel und Dr. A. Kaufmann (DGU), Prof. Dr. A. Halerkamp und Prof. Dr. Ch. Reisenauer (Deutsche Kontinenz Gesellschaft), Prof. Dr. O. Schwandner und Prof. Dr. S. Post (DGAV und DGK). Zum Vorsitzenden der Zertifizierungskommission wurde, für die nächsten 2 Jahre, Herr Prof. Dr. T. Dimpfl und zu seiner Stellvertreterin Frau Prof. Dr. D. Schultz-Lampel gewählt.

Die Zertifikate der beiden bisherigen Zertifizierungsverfahren bleiben bis zu ihrem jeweiligen Ablauf gültig. Die bereits durch eines dieser Verfahren zertifizierten Zentren wurden individuell über die jeweiligen Fristen bis zu denen der Antrag gestellt, die Zertifizierung beauftragt und die Begehung ermöglicht werden muss informiert. CERT iQ wird die Begehungstermine koordinieren und dabei die Terminwünsche der Zentren soweit möglich berücksichtigen.

Selbstverständlich haben die Zentren die Möglichkeit, bereits früher einen Antrag auf Zertifizierung nach den neuen Bedingungen zu stellen. Auch die Stellung von neuen Anträgen zur Erstzertifizierung ist ab sofort möglich.

Alle Zertifizierungen nach dem neuen gemeinsamen Verfahren werden zunächst als **Erstzertifizierung** behandelt, unabhängig davon, ob das Zentrum bereits vorher durch eines der beiden dann abgelösten Verfahren zertifiziert war.

Für die gemeinsame Zertifizierung wird zeitnah ein **neues Logo für zertifizierte Kontinenz- und Beckenbodenzentren** entwickelt, das die nach den neuen Bedingungen zertifizierten Zentren nutzen dürfen.

Der primäre Ansprechpartner für inhaltliche und organisatorische Fragen ist das Team der CERT iQ GmbH. Für allgemeine Rückfragen stehen Ihnen auch Frau Braun, Geschäftsführerin der Deutschen Kontinenz Gesellschaft sowie die Mitglieder der Zertifizierungskommission zur Verfügung.